

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

Sozialbestattungen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Der Anspruch auf Bestattungskostenübernahme nach § 74 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) ist ein Anspruch eigener Art. Das bedeutet, dass auch Bürger, die sich nicht im Sozialleistungsbezug, insbesondere nach dem SGB XII oder dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), befinden, einen Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII beim zuständigen Sozialamt stellen können. Auch für diese Sozialhilfeleistung gilt das Nachrangprinzip des SGB XII. Danach besteht ein Anspruch auf vollständige oder teilweise Übernahme der Bestattungskosten nur, wenn nicht unter anderem ein vorrangig Verpflichteter die Leistung zu erbringen hat. Auch können nur Kosten für eine einfache, aber würdige Bestattung übernommen werden, die dem zur Kostentragung Verpflichteten nicht zugemutet werden können.

1. Wie hat sich die Anzahl der Sozialbestattungen in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2012 bis 2015 entwickelt (bitte auch unterteilen nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Entwicklung der Anzahl der Fälle, für die die Bestattungskosten nach § 74 SGB XII übernommen worden sind, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2012	2013	2014
Hansestadt Rostock	119	108	124
Landeshauptstadt Schwerin	122	101	121
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	87	115	78
Landkreis Rostock	103	97	51
Landkreis Vorpommern-Rügen	163	154	143
Landkreis Nordwestmecklenburg	34	41	48
Landkreis Vorpommern-Greifswald	67	61	31
Landkreis Ludwigslust-Parchim	86	140	108
Mecklenburg-Vorpommern	781	817	704

Quelle: amtliche Sozialhilfestatistik des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern

Die Daten für das Jahr 2015 liegen noch nicht vor.

2. Wie haben sich die Kosten für Sozialbestattungen in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2012 bis 2015 entwickelt (bitte auch unterteilen nach den Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Entsprechend den Angaben in der amtlichen Sozialhilfestatistik haben sich die Bestattungskosten nach § 74 SGB XII wie folgt entwickelt:

	2012 (in Euro)	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)
Hansestadt Rostock	239.355	217.297	236.591
Landeshauptstadt Schwerin	262.555	164.719	120.377
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	178.584	185.912	176.832
Landkreis Rostock	101.868	108.673	113.220
Landkreis Vorpommern-Rügen	167.542	178.525	212.196
Landkreis Nordwestmecklenburg	45.415	45.980	49.955
Landkreis Vorpommern-Greifswald	114.325	106.112	85.148
Landkreis Ludwigslust-Parchim	115.435	160.361	147.047
Mecklenburg-Vorpommern	1.225.079	1.167.579	1.141.366

Quelle: amtliche Sozialhilfestatistik des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern

Die Daten für das Jahr 2015 liegen noch nicht vor.

3. Inwiefern ist der Landesregierung bekannt, dass die Bestattungsunternehmen ihre Kosten für die Durchführung von Sozialbestattungen zunehmend zeitverzögert erstattet bekommen?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Träger der Sozialhilfe Anträge auf Erstattung von Bestattungskosten nicht in angemessener Zeit bearbeiten und die Bestattungsunternehmen ihre Kosten zunehmend zeitverzögert erstattet bekommen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bearbeitungsdauer eines Antrages auf Übernahme der Bestattungskosten von den Umständen des Einzelfalls abhängt. Insbesondere die Ermittlungen, wer vorrangig Verpflichteter ist (Erbe, Unterhaltsverpflichteter etc.) beziehungsweise sein könnte und ob es diesem zumutbar ist, die Kosten zu tragen, können im Einzelfall langwierig und zeitintensiv sein.

4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für eine Sozialbestattung in Mecklenburg-Vorpommern (bitte auch unterteilen nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Auf Grundlage der Angaben zu Frage 1 und 2 ergeben sich folgende durchschnittlich übernommene Bestattungskosten (auf volle Cent-Beträge auf- beziehungsweise abgerundet):

	2012 (in Euro)	2013 (in Euro)	2014 (in Euro)
Hansestadt Rostock	2.011,39	2.012,01	1.907,99
Landeshauptstadt Schwerin	2.152,09	1.630,88	994,85
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	2.052,69	1.616,63	2.267,08
Landkreis Rostock	989,01	1.120,34	2.220,00
Landkreis Vorpommern-Rügen	1.027,87	1.159,25	1.483,89
Landkreis Nordwestmecklenburg	1.335,74	1.121,46	1.040,73
Landkreis Vorpommern-Greifswald	1.706,34	1.739,54	2.746,71
Landkreis Ludwigslust-Parchim	1.342,27	1.145,44	1.361,55
Mecklenburg-Vorpommern	1.568,60	1.429,11	1.621,26

Quelle: amtliche Sozialhilfestatistik des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern, Berechnungen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Die Daten für das Jahr 2015 liegen noch nicht vor.